

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Was nutzt mir der Verband?

Wem ist diese selbstjüchtige Frage bei seiner Werbearbeit für unsere Organisation nicht schon entgegengehalten worden? Sie geht in der Regel von Leuten aus, die man gewöhnlichen Leben als „Pfennigfuchser“ bezeichnet. Und es ist wahr: Diese egoistische Frage hat schon manchen eifrigen Gewerkschaftsanhänger in Verlegenheit gebracht. Denn ein Arbeiter, der aus innerer Ueberzeugung, aus dem lebhaftesten Drange zum Zusammenschluß, ohne weiter nach Nutzen oder Schaden dabei zu fragen, sich einer Organisation angeschlossen hat, gerät bei dieser gewöhnlichen Frage im ersten Moment in eine gewisse Verlegenheit. Wohl hat er den modernen Zug der Zeit längst begriffen und er versteht den Wert der Organisation zu schätzen, aber dem selbstjüchtigen Frager nun auf Geld oder Pfennig vorzurechnen, was ihm seine Verbandszugehörigkeit einbringt, dazu ist er nicht imstande. Noch schwieriger wird die Antwort, wenn der Frager sich in einer besseren Stellung befindet und dann, nachdem ihm erklärt wird, daß es sich in der Gewerkschaft zunächst darum handelt, höhere Löhne zu erreichen und die Arbeitszeit zu verkürzen, erwidert, daß er das alles bereits habe. Und nunmehr zu versprechen, daß er morgen trotz besserer Stellung 30 Prozent Lohnsteigerung erhält, wenn er heute der Organisation beitrete, dazu ist der Organisationswerber zu gewissenhaft. Wäre das übrigens in der Tat zutreffend und durchführbar, dann gäbe es wohl überhaupt keine Arbeiter mehr, die noch ihrer Organisation fernstünden.

Nun würden wir allerdings nichts jehälicher, als eine solche Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften hervorzuheben zu können. Dem steht aber zunächst entgegen, daß der Erfolgsmöglichkeit jeder Bewegung abhängig ist von der Organisationsmacht, die ins Feld geführt werden kann. Eine Organisation nach jung, also noch nicht fest genug, oder fehlen ihr noch eine größere Anzahl der für die Bewegung in Betracht kommenden Arbeiter, dann ist die Bewegung stets ein Risiko. Hinzu kommt die Geschäftskonjunktur, die jederzeit und möglichst genau in Betracht gezogen werden muß, um einer Bewegung nicht die Enttäuschung folgen zu lassen. Schon diese paar Bemerkungen lassen erkennen, daß es nicht im Belieben einer Gewerkschaft liegt, jederzeit in eine Bewegung zu treten.

Trotzdem ist es und bleibt es die Gewerkschaftsorganisation, die die Lage ihrer Mitglieder unter Berücksichtigung aller erforderlichen Maßnahmen in gewissen Zeitabständen nach und nach hebt, vor allem bildet sie auch das Mittel, in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges die Lebenshaltung der Arbeiter vor Verschlechterungen zu bewahren und zu diesem Zwecke vom Unternehmertum unternommene Angriffe abzuwehren.

Nun involviert aber die Gewerkschaftsbewegung nicht nur die Fragenfrage des Arbeiters. Oberflächlichen Kritiker mag das allerdings genügen und sie mögen schließlich darin das A und O der Gewerkschaftsaufgabe erblicken. Sie kommt es aber, daß gerade solche Arbeiter, die verhältnismäßig gut situiert sind und folglich die Organisation eher entbehren könnten als ihre auf niedrigerer Lebensstufe stehenden Kollegen, zum Teil die eifrigsten und vorwurfsfreiesten Anhänger ihrer Organisation sind? Wir sehen sie als aufrechte Männer ihre gute Sache verteidigen, wir oftmals die Beobachtung machen, daß unorganisierte Arbeiter untertänig und kriechend ihren „Protektoren“ ihre Bitte um eine Lohnzulage unterbreiten, weil es ihnen an Mut gebricht, es jenen Aufrechten gleichzutun. Diese selbstbewusste Haltung wird eben verursacht durch die Organisation, die macht den organisierten Arbeiter stark und stößt ihm die Bewusstheit ein, daß er nicht allein steht, daß er durch die Organisation verbunden, eine Macht

bildet, die der Unternehmer respektieren muß! Er bittet nicht, er fordert die Besserbezahlung seiner Arbeitskraft! Der Unorganisierte aber, im Bewußtsein seiner Ohnmacht, sucht den ihm abgehenden Mannesmut durch bitende Untertänigkeit zu ersetzen.

Hier treffen wir nun schon allmählich den Kernpunkt der Sache. Der modernen Gewerkschaftsbewegung fällt ein noch höherer Zweck zu als nur das Streben und der Kampf für die ökonomische Besserstellung des Arbeiters. Wie die Unternehmenseinrichtungen innerhalb einer Gewerkschaft notwendig, aber nichtdestoweniger nur Mittel zum Zweck sind, so ist darüber hinaus der ökonomische Kampf zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter bei aller Notwendigkeit wiederum nur Mittel zum Zweck. Denn es kann sich unmöglich für die Gewerkschaften einzig und allein darum handeln, ausschließlich die Lösung der Fragenfrage und aller damit verbundenen leiblichen Bedürfnisse zu bewerkstelligen. Das wäre von der Gewerkschaftsbewegung angesichts unseres aufgewachten und fortschrittlich gestimmten Zeitalters zu niedrig gedacht.

Die Gewerkschaften sollen die Arbeiter davor bewahren, daß sie rückgratslose und widerstandsunfähige Gelaten werden. Sie vertreten in allen seinen Phasen das Arbeiterrecht. Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften aber kulminiert in der Verfolgung und endlichen Durchsetzung des Grundgesetzes vom gleichen Menschenrecht! Die Gewerkschaftsbewegung erzieht letzten Endes die Befreiung der Ausbeutung der Arbeitskraft des einen durch einen andern, sie strebt an gesellschaftliche Zustände, die die Genüsse von Arbeit und Kultur gleichmäßig verteilen!

So bilden unsere Gewerkschaften nicht nur ein festes Bollwerk gegen jede knechtische Unterjochung der Arbeitermassen, sie befähigen auch das Proletariat, Kulturzustände anzupreisen, in denen die moderne Sklaverei zu den Unmöglichkeiten gehört! Deshalb ist die Gewerkschaftsbewegung der harte Vahnbrecher wahrer Zivilisation. In diesem Sinne haben die Arbeiter die Gewerkschaften aufzufassen.

Wie ärmlich und jämmerlich hört sich aber nun angesichts dieser großen Kulturmission der Gewerkschaften die selbstjüchtige Frage jener Zweifelsinnesleuten an, wenn an sie die Aufforderung ergeht, an diesem großen Werke mitzuarbeiten, und sie dann mit der egoistischen Frage antworten: „Was bringt mir die Gewerkschaft ein?“ Alle Arbeiter aber, die Sinn für ein Fortschreiten der Kultur und für Humanität haben und empört sind über die ungerechten Sozialzustände unserer Zeit, fragen nicht erst: „Was nützt mir die Sache?“ Vielmehr drehen sie diesen Satz um und fragen: „Wie kann ich der Sache nützen?“ Und sie treten dann freudig und ohne Vorbehalt ein für ihre Gewerkschaft und durch diese für das erhabene Werk der Emanzipation der geknechteten und entrechteten Menschheit aus den entwürdigenden Fesseln der Lohnknechtschaft!

Das sind dann echte Gewerkschaftsgenossen. Sie fragen auch nach dem eigenen Nutzen, aber nur in zweiter Linie — sie wollen vor allen Dingen der Sache dienen. Sie wissen, daß, wer unserer Sache dient, letzten Endes auch sich selbst am besten dient. Sie sind die Pioniere des Fortschritts und begeisterte Verfechter unserer proletarischen Ideen. Und wer von unsern Mitgliedern heute noch nicht von diesem Schrot und Korn ist, versuche es, diesen Pionieren nachzusehen. Man frage nicht immer sofort: „Was nützt es mir?“ sondern man frage immer zuerst der Sache zu nützen! Davon hat die ganze Arbeiterschaft einen Vorteil und zuletzt auch jeder einzelne, der ja nur ein Teil dieses Ganzen ist. Jeder wird sich stolz und frei fühlen bei seiner Mitarbeit am Wehrt der Völkerefreier. Und die nach-

kommende, glücklichere Generation wird von ihren Vorfahren, die der Freiheit die Gasse bahnten, sagen: „Die haben nicht umsonst gelebt. Was wir genießen, haben sie erkämpft.“

Und man wird der großen Kämpfer in Ehren gedenken und ihr Andenken wird allen höher stehen, als das der Kämpfer von Königgrätz oder Sedan. Diese kämpften für dynastische und volksfeindliche, kapitalistische Interessen, jene aber für die Interessen der Gesamtmenschheit!

Die Kehlerbäckereien dürfen weiter bestehen.

Die in der jüngsten Zeit von den Unternehmern gegen die Bäckereiverordnung unternommenen Vorstöße haben in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 25. April vorerst ihren Abschluß gefunden.

Die Entstehung der Bäckereiverordnung, die Vorschriften über die Einrichtung der Betriebe enthält, ist von solchem Interesse, daß wir einen kurzen Rückblick geben wollen. Anlässlich einer Lohnbewegung 1899 in Würzburg, die wegen des prägnanten Verhaltens der Unternehmer zum Streit führte, wurden von der Streikkommission in einem Flugblatt an die Einwohnerschaft glaubhafte Mißstände bekanntgegeben. So wurde von einem Betriebe behauptet: Das Abortrohr war direkt über dem Backrohr; durch den Defekt des Rohres ergoß sich der Inhalt in den Backrohr, der zur Vorbereitung diente. In einem andern Betriebe wurde von der Meisterin die zum Reinigen der Backgefäße benutzte Bürste zum Fegen des Nachtopfes verwendet. In einer Bäckerei hatten vier Mann zwei Betten, in welchen Läuse waren. Gegen den Verfasser des Flugblattes wurde Strafandrohung geteilt. Die Anklage endete jedoch mit einer Freisprechung und dem gründlichen Reinfall der Kläger. Im Reichstag brachte am 12. Juni 1899 Webel diesen Vorgang zur Sprache, der den Staatssekretär Graf Posadowski zu folgender Ausführung veranlaßte:

„Auch ich habe die Berichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem persönlichen Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, wenn die berichteten Sachen auch nur zum Teil zuträfen, dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichen Ansprüchen der Reinlichkeit absolut unvereinbar sind. Mir erschienen die Sachen so wichtig, daß ich sofort an die königlich bayerische Regierung die Bitte richtete, mir die betreffenden Akten zu übergeben, damit man ernsthaft erwägen könne, ob nicht in der Tat generelle Verordnungen notwendig sind, die die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien im Interesse des Publikums im höchsten Maße sicherstellen wie bisher. Ueber die Abänderung der Bäckereiverordnung hat sich das Reichsamt des Innern noch nicht schlüssig gemacht, weil endgültige Aeußerungen darüber von einem Teil der Bundesstaaten noch nicht eingegangen sind.“

So die Erklärung des Ministers kurz nach dem Schweineerzeugprozeß in Würzburg. Der aber der Meinung war, nun werden sofort die Vorarbeiten zum Erlaß einer generellen Verordnung eingeleitet, der wurde arg enttäuscht. Borelli trug sich die Regierung mit dem Gedanken, die bestehende Bundesratsverordnung über die Maximalarbeitszeit in der Weise zu verschärfen, daß statt der täglichen zwölf- respektive dreizehnstündigen Arbeitszeit eine zehnstündige tägliche Arbeitszeit festgelegt werden sollte. Die Verschärfung war an die Bedingung geknüpft: Es sollen gleichzeitig vom Bundesrat über die Einrichtung der Bäckereien im Interesse der Gesundheit der Arbeiter Bestimmungen getroffen werden. Selbstverständlich nahm die Gehilfenschaft diesen Vorschlag ins Gesicht nicht mit Stillsitzen entgegen; sie protestierte gegen eine solche ungebührliche Verschärfung. Sehr richtig bemerkte damals die „Soziale Praxis“ zu den arbeiterfeindlichen Plänen der Regierung:

„Wäre man bei Durchführung der Bäckereiverordnung auch nur halb so streng vorgegangen, wie bei der Verfolgung auch nur der geringsten Ausschreitungen bei Ausständen, so könnte man jetzt an einen weiteren Ausbruch statt an eine Einschränkung der Bäckereiverordnung denken. Denn da, wo man mit ihrer Durchführung von Anfang an Ernst gemacht hat, hat sie sich nach den Berichten der Fabrikinspektoren rasch eingelebt.“

Die 13. Generalversammlung unserer Organisation tritt in wenigen Tagen zusammen. Die Arbeiten, welche zu erledigen sind, werden wieder in den von dem Vorstand erwartenden Bahnen liegen. Die dreijährige Mitgliedschaft beweisst uns einmal wieder, ob wir uns in den richtigen Bahnen bewegen. Ich glaube ja. Wir haben uns in allem seit 1910 tapfer gehalten, unsere Mitgliederzahl ziemlich erhöht, wenn auch nicht in dem von uns allen erhofften Maße, so doch zufriedenstellend. Wir sind doch nicht nur in puncto Mitgliederzahl vorwärtsgewandert, sondern ich kann ohne Uebertreibung schreiben, daß auch der Organisationsgedanke in der Tiefe Wurzel gefaßt hat. Wenn auch noch viel zu schaffen übrig bleibt, so steht doch zu hoffen, daß es uns mit der Zeit doch gelingt, das latente Berufswort einiger unserer Mitglieder zu brechen. Mit eiserner Konsequenz muß sich dieses vollziehen; jedes Verbandsmitglied, das stolz auf diesen Namen ist, muß alles daran setzen, um sämtliche organsationsfähigen Arbeiter und Arbeiterinnen in unsere Reihen zu bekommen. Nur so, wenn obiges erfüllt wäre, könnte uns der Hauptvorstand nur noch größeren Erfolgen berichten. Eine gewaltige Produktion in Form von Beiträgen zum Verbandstage liegt uns nun schon vor. Wenn auch aus dieser Klasse vieles für untauglich ausgeschieden wird oder werden muß, so sind doch eine Anzahl beachtenswerter Momente gegeben. Unverweifelhaft dürfen alle Anträge zur Tagesordnung herbeigeführt sein; denn einmal müssen wir über eine noch viel besser ausgebaute Organisation verfügen, um an eine Verwirklichung der Nacharbeit denken zu können. Ueber die Echtheit derselben sind sich ja beinahe alle der ersten medizinischen Kapazitäten einig. Wir wissen aber auch, daß wir in diesem Kampfe noch allein auf unsere eigene Macht angewiesen sind, und letztere müssen wir erst dazu gebrauchen, um die Angehörigen unseres Gewerbes aus den kranken Fesseln zu reißten: dem Kost- und Logisproblem, der fehlerhaften Arbeitsmode, Verkürzung der Arbeitszeit und sonstige unumgängliche Nulldurchschneidungen. Also einschneidend sind unsere Kämpfe materieller Natur, erst nach und nach werden sie solcher ideeller Natur. Eine lebhafte Diskussion dürfte sich beim Punkt „Statutenänderung“ entwickeln. Eine Anzahl Anträge gehen darauf hinaus, mehr Mittel in die Lokalkassen zu bekommen. In dieser Beziehung muß eine Veränderung eintreten. Sollen die einzelnen Jahrestellen alles, was zu einer intensiven Agitation notwendig ist, erfüllen, so ist unweigerlich notwendig, daß sie neben auch mehr Bewegungsfreiheit haben, d. h. daß sie über Geld in größeren Mengen als bis jetzt verfügen. Es kommen gerade die meisten Anträge zur Veränderung des § 45 unseres Statuts aus Rheinland-Westfalen. Unabhängig voneinander entstanden, beweisen sie die Notwendigkeit größerer Mittel in den Lokalkassen zu haben; sei es in Form von Vorberufung veräußert wird, durch Übernahme von persönlichen Untertanen an Vorsitzende und Schriftführer und Heizung von Bureaueinrichtungen, oder der Fassung einer präzisieren Form, wie von Essen beantragt. Ohne erkennen zu wollen, sei hier ausgeführt, daß die Annahme des Essener Antrags die Hauptkasse in einer wenig kassierten Weise anficht. Über bei näherem Betrachten ergibt sich, daß, wenn die nötigen Mittel in den Jahrestellen bereit sind, auch die Agitation kräftig betreiben werden kann. Aber wird der Hauptvorstand einwenden, die Lokalkassen haben alle zum großen Teil einige hundert Mark auf der bekannten hohen Karte; gemacht, das müssen wir haben. Es wie jeder einzelne Arbeiter einen gewissen Notwendigkeit haben soll, so müssen auch die Jahrestellen über etwas Geld verfügen. Also diesem Mangel muß abgeholfen werden, und es geschieht in der besten Weise durch Annahme des Essener Antrags. Zu erwägen wäre übrigens, ob auch noch unsere Hauptverwaltung in den Orten, wo Bezirksleiter ihren Sitz haben, die Bureaueinrichtungen auf Rechnung der Hauptkasse anschaffen kann, wie dieses zum Beispiel schon die Transportarbeiter haben. Daß eine Vergrößerung der Beiträge kommt, habe ich erwartet. Aber die Grenze bei dem Beitrag à M 1 scheint mir etwas niedrig zu sein. Meines Erachtens wäre es besser, wir würden erst von M 15 Wochenbeholdung an M 1 Beitrag erheben. Wünschenswert ist ja, daß die bis jetzt schon M 1 freiwillig zahlenden immer mehr werden. Eine Veränderung, die aus vom Hauptvorstand vorgeschlagen wird, sei hier nicht erwähnt. Der § 45. Bisher hatten wir 20 % bei den Beiträgen à M 1, in Zukunft nur noch 15 %. Gegenüber steht uns noch in den beiden unteren Beitragsklassen eine Erhöhung von — 2 s. Die Erledigung im Sinne des Essener Antrags ist daher notwendig. — Ein ganz wichtiger Punkt für die Verbandsleiterfrage. Es mütet einem sonderslich an den Antrag Herford zu lesen. Organisierte selbst in bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfende Mitglieder stellen hier einen so kleinen Antrag. Es dürfte ein Verhandlungstag verblühen, wenn dieser Antrag überhaupt in Debatte kommt. Notwendig und besser dürfte eine Erklärung im Sinne des Antrags vom Hauptvorstand. Eine Erklärung schon durch die Kontierung der Gewerkschaftskassen vor dem Verhandlungstage abgeordnete Debatte steht dem Verhandlungstag mit der Gewerkschaften zu erwarten. Den letzten Stand hat bekanntlich die Frage Bezirks- oder Kreisleiter angeht. Wohl hat sich in den letzten Monaten die Meinung auch unter den Gewerkschaftsbürokraten in dieser Richtung geändert, da sich die Mehrheit dieser Kollegen nicht von Bezirksleitern überzeugen kann. Ob die Überzeugung einer Reichskontierung den Zweck erfüllt, habe ich verneinen zu können. Notwendig ist es, um unseren Tarif auch die Expedienten und die Postmeister anzunehmen. Ohne Zweifel gehören die Expedienten unserer Organisation, da dieselben doch aus den Reihen der Gewerkschaftsbürokraten hervorgehen. Eine Bestimmung, die festlegt, daß auch die Gewerkschaftsbürokraten zu den verantwortlichen Leitern (Postmeister) ernannt werden, muß ohne weiteres hinzukommen. Durch das Verschließen der Kollegen, wie zum Beispiel in Wiesbaden, wird der Postmeister unnütz, jedoch bösen Beispiel würden sich aus dem zu ziehen noch mehr Vereine folgen. Notwendig ist auch ohne weiteres, daß die Karten von 20 Minuten zu 30 Minuten erhöht werden. Anbetracht der jetzt vorgesehenen Zusammenkunft. Eine Veränderung ist nicht notwendig. Ein weiterer wichtiger, meistens aber nicht gebührender Nachdruck stellt auch die Stellenanweisung der Jahresbeiträge dar. Expedienten ist einmal auf die Bedeutung dieser Einrichtungen und

ihrer Zusammenhänge im Jungelager hinzuweisen, und unsere Mitglieder aufzufordern, alles daran zu setzen, um bei dieser Wahl die Verbandsmitglieder in den Gewerkschaftsauswahlkreis zu bekommen. Eine geradezu unheimliche Frage für die Arbeiter und Arbeiterinnen der jüngeren Industrie bilden die Wohlhabereintritte, die als eine Preisfrage von der denkenden Arbeiterschaft empfunden wird. Wenig Neues, sondern nur Anfeuerung und Ermutigung kann beim Punkt 15 ausgeführt werden. Speziell die Beitragskassierung, die zugleich eine Personenfrage darstellt, ist schwierig und von vielen Mißfolgen begleitet. Aufgabe und Pflicht aller unserer Kollegen muß es sein, anstatt, wie es meistens geschieht und die freie Zeit dazu benutzen, nörpeln dem einen oder anderen Verbandsmitglied Knäuel zwischen die Beine zu werfen, um ihnen so Lust und Liebe für die Organisationsarbeit zu verleiern, selbst tatkräftig mitzuarbeiten. Also alles in allem, eine gewaltige Arbeit steht den Verhandlungsdelegierten bevor, die hoffentlich auch drinnen im Lande Widerhall findet, und zwar dergehalt, daß unsere Bewegung unaußhaltbar vorangetrieben wird, um so endlich auch unsere Berufsangehörigen aus dem zum Teil noch mittelalterlichen Zuständen zu befreien und sie einem höheren, freien Menschentum entgegenzuführen. Das sei unser aller Wunsch. G. Netzer, Essen.

Daß die Konsumbäder dem nächsten Verhandlungstag ein so sehr großes Interesse entgegenbringen, liegt daran, daß dieselben zugunsten ihrer Lohnbewegung stehen, soll doch der alte Tarif gelindert und ein neuer abgeschlossen werden. Alle die Mängel, die der jetzige Tarif aufweist, werden sich ja wohl kaum beseitigen lassen. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß im neuen Tarif bessere Bestimmungen getroffen werden, so daß eine zweifelhafte Auffassung vermieden wird. Daß eine angemessene Lohnbestimmung Platz greifen muß, ist selbstverständlich. Auch die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in Betrieben mit zwei oder drei Schichten sollte ernsthaft geprüft werden. Der Antrag

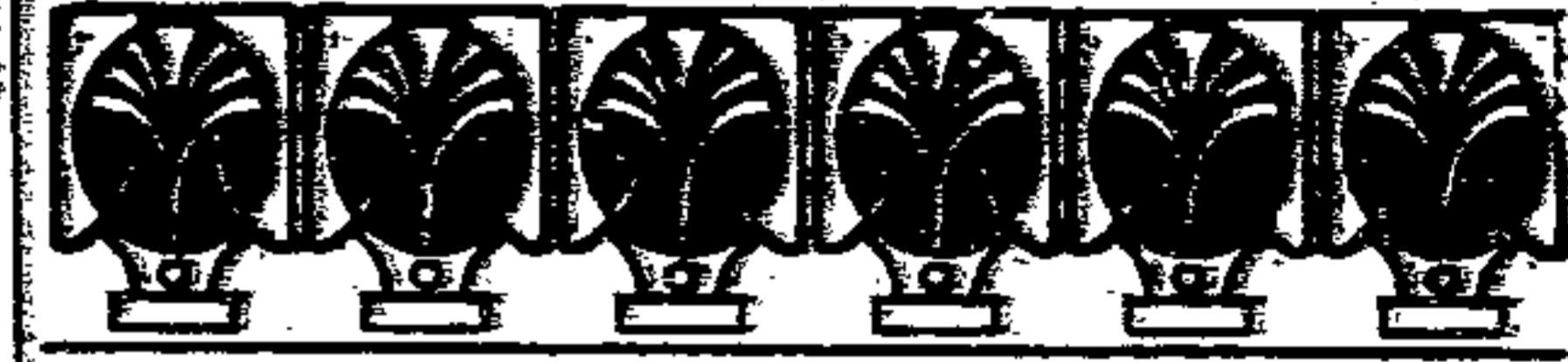
Der Quartalsabschluss steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsabschluss dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

Dresden, der befragt, daß in Betrieben mit drei Schichten der Wechsel so stattfinden soll, daß in drei Wochen eine Woche Nachschicht, eine Woche Nachmittags- und eine Woche Vormittagschicht gearbeitet wird, ist mir zu begrüßen, es müssen im Tarif dementprechende Bestimmungen getroffen werden, damit die verjuristischen Arbeitssysteme in den verschiedenen Betrieben beseitigt werden. Auch die Arbeiter an Sonntagen, an Wochenferientagen sowie die Kadaverarbeit sollten höher bezahlt werden als bisher. Bei dem Passus „Ferien“, lasse man die Grenze von 50.000 Einwohnern fallen; die Kollegen in den kleinen Städten haben das gleiche Bedürfnis zur Erholung wie die in den Großstädten, es liegt kein Grund vor, hier Unterschiede zu machen. Zur Schlichtung von Differenzen sollten Bezirksratkassierer und Schlichter gebildet werden, damit bestehende Differenzen schneller erledigt werden können als bisher. Die ganze Tarifberatung überlasse man einer Reichskongress der Konsumbäder und lasse einen neuen Reichstarif. Zum noch einige kleine, leicht erfüllbare Wünsche. Wenn es irgend möglich ist, lasse man das Fremdwort „Sommerschnitt“ fallen und setze dafür die deutsche Bezeichnung; durch dieses Fremdwort sind schon viele Mißverständnisse entstanden und entstehen noch und die Kollegen sind die darunter Leidenden. Wenn es ohne große Kosten möglich ist, sollte der Tarif in einem kleineren Format gedruckt und mit einem starken Papierenband (ähnlich dem Transparenzheft) versehen sein. Der neue Tarif sollte drei, höchstens vier Jahre laufen, damit er eher den wirtschaftlichen Veränderungen angepaßt werden kann. Was es nicht angeht, wenn bei der Statistik die gewerkschaftliche Erwerbsproduktion die Fragen: „Wieviele Menschen sind vorhanden?“ und: „Sind automatische Werk- und Siegemaschinen im Betriebe?“ mit aufgestellt würden? Es wäre wünschenswert, daß auch solchen Kollegen, die den Beitrag von M 1 nicht bezahlen können, durch einen Zuschlag auf den Grundbeitrag eine erhöhte Krankenkostenversicherung gewährt werden könnte. Auch genügt bei Krankheit eine Karenzzeit von drei Tagen vollkommen. In allen den gestellten Forderungen sind eine Menge Wünsche enthalten, welche nicht erfüllt werden, teils unersättlich bleiben. Die Fülle der Anträge gibt den Delegierten viel Arbeit. Möge der Verhandlungstag zum Wohl der Gesamtheit beitragen. re., Goyau.

Je näher wir dem Verhandlungstage entgegenrücken, desto eifriger wird derselbe in den Kollegenkreisen debattiert und besprochen. Besonders Interesse weckt der Punkt 9 der Tagesordnung für sich in Anspruch zu nehmen, namentlich unter den in den Gewerkschaftsbürokraten beschäftigten Kollegen. Falls der zu diesem Punkte gestellten Anträge sowie die in den „Stimmen zum Verhandlungstag“ gelangten gestellten Wünsche werden leider wohl Wünsche bleiben, da wie ja auch mit den Kontrahenten, den Gewerkschaften, zu rechnen haben. Eine alte Ungerechtigkeit wollen die Anträge 124 und 125 beseitigen. Sympathisch waren mir die Ausführungen des Kollegen G. E., Kiel, und ich kann von denselben vieles, wenn auch nicht alles, unterschreiben. Den Wünschen der in den Gewerkschaften beschäftigten Kollegen möglichst Rechnung zu tragen, wird Hauptaufgabe des Verhandlungstages selbst sowie des Hauptvorstandes mit sein. Ich will mich nun einer Gruppe zuwenden, die auf dem Verhandlungstag nur schwach oder gar nicht vertreten sein wird; das sind die Baderreißarbeiter und Arbeiterinnen.

Diese dürften in dem jetzt laufenden Tarif am schlechtesten abgeschnitten haben. Man hat hier für alle Orte, ob gar kein oder 30 pBl Ortszuschlag bezahlt wird, als Grundlage eine feste Norm von M 20 festgesetzt, was ist leider wenig und für die heutigen teuren Verhältnisse gänzlich unzulänglich. Der Kontrakt zwischen dem Hauptrat für Baderreißarbeiter und dem Endlohn für Transportarbeiter ist ziemlich erheblich, und nicht selten hört man dieses von letzteren, wenn selbige in einem Betriebe beschäftigt, ganz besonders hervorgehoben. Natürliche wäre es, wenn in dem neu abzuschließenden Tarif für Baderreißer, die Transportarbeiter, gemessene Lohnsätze festgelegt würden. Daß Arbeiter, die ständig mit ihren Schichten wechseln, ein angemessener Zuschlag gewährt wird, dürfte selbstverständlich sein. Würden einheitliche Löhne bezahlt, würden Fälle wie oben angeführt, nicht vorkommen. Aber auch der Arbeitsnachweis für Baderreißer läßt noch viel zu wünschen übrig. Es sind immer noch Genossenschaften, die bei Gebrauch von Arbeitskräften dieser Gruppe unsere Arbeitsnachweise umgehen. Es muß klar und deutlich festgelegt werden, daß Baderreißer und Arbeiterinnen von unserer Organisation und von keiner anderen Gewerkschaft zu vermitteln sind.

Zum Schluß hätte ich noch eins zu bemängeln. Es ist wiederholt beobachtet, daß Kollegen, sobald sie als Delegierte gewählt sind, sich bestreuen, ihre Ferien während der Tagung des Verhandlungstages zu verlegen, vermutlich, um hier einen kleinen finanziellen Vorteil herauszuschlagen. Dieses bleibt weder ungetrieben noch unbesprochen. Es würde sich empfehlen, da kein Lohnausfall wegen Arbeitsübernahme stattfindet, von weiteren Arbeitserschütterungen abzulassen. Geschieht dieses, dann wird das Interesse in der oben angeführten Richtung verschwinden, und die Kollegen können dann, ohne von der Tagung des Verhandlungstages ausgeschlossen zu sein, ihre Ferien voll und ganz genießen. G. E., Braunschweig.



Verbandsnachrichten.

Schlußrechnung des Verbandsvorstandes.

Die Delegierten zum 13. Verhandlungstage werden noch in der Sitzung gewählt.

- 19. Bezirk: Emil Schwarzkopf, Bremen.
- 45. Bezirk: Hermann Scharf, Mainz.
- 49. Bezirk: Gust. Riedel, Freiburg i. Br.

Am 14. Mai ist das Material für die Delegierten zum Verhandlungstage verschickt worden, und erwarten wir, daß es seitens der Vorstände der Jahrestellen derselben sofort ausgehändigt worden ist. Dieses überfällige Material haben die Delegierten nebst ihrem Mitgliedsbuch zum Verhandlungstag mitzubringen.

Der Verbandsvorstand.

J. K. O. Illmann, Vorsitzender.

Deitung.

Vom 12. bis zum 17. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

- Für März: Coburg M 32,30.
- Für April: Coburg M 37,50, Schweinfurt 36,70, Weimars 38,50, Solingen 162, Garchung 303,50, Tübingen 300,30, Hildesheim 36,70, Erfurt 150, Jena 722,05, Mainz 674,10, Götting 296,60, Halbescheid 98,86, Jena 317,55, Götting 22, Bad Reichenhagen 52, Nürnberg 1726,10, Düsseldorf 304,50, Straubing 32,30, Regensburg 394,30, Bamberg 298,30, Chemnitz 80,10, Gotha 151,50, Gießen 55,30, Jülich 79,20, Witten 86,10, Chemnitz 516,30, Dortmund 245,10, Halle a. d. S. 596,35, Braunschweig 366,90, Suhl 96,50, Usterzsee 36,60, Odenburg 107,90, Jülich 62,90, Rudolstadt 51,40, Lautsburg a. d. W. 31,30, Weisfeld 368,45, Lumbach 50,30, Forst i. d. S. 18,30, Kamenlauer 15,10, Jagen 50,30, Brandenburg 109,30, Lützen 79,45, Bochum 67,60, Dresden 686,60, Chemnitz 33,10, Weihenau 114,70, Hann. 11,50, Schwilke 36,45, Rosenheim 147,90, Hirschingen 74,40, Stendal 26, Havel 143,30, Schwerin 94,70, Hagen 76,90, Wiesbaden 327,40, Mainz 250,10, Augsburg 130,80, Reimscheid 38,10, Kriegau 36, Pöschel 95, Paffau 22,40, London 229,30.

Für Einzelzahlern der Hauptkasse: G. H. Coburg M 4,50, C. B. Rastatt 3,40, F. B. Guben 19,75, H. S. Holspringen 12, P. V. Greifswald 2.

Für Abonnements und Annoncen: Gotha M 3,70.

Für Geschichte der Bader- und Konditorbewegung: Mannheim M 3, Götting 9, Tübingen 5, Chemnitz 12, Lützen 6, Rosenheim 2, Weisfeld 2.

Mit der Hauptkasse reisten für April: Lützen, Danzig, Gelsenkirchen, Königsberg, Leisnig-Böbeln, Lüneburg, Plauen i. V., Sonneberg, Spremberg, Weiskirchen. Geld ohne Abrechnung gelangt: Wiesbaden.

Der Hauptkassierer, O. Freytag.

Aus den Bezirken.

- Coburg.** Die Adresse des Vorsitzenden Fr. Huberhorn ist ab 1. Juni: Schillerstr. 33a. Alle Korrespondenzen sind von diesem Termin an dorthin zu richten.
- Mainz.** Das Verbandsbüro befindet sich jetzt U 14, 2. St. Alle Postsendungen sind dorthin zu richten.
- Schwaben.** Die Unterschlüsselauszahlung erfolgt im Gewerkschaftshaus bei Johann Feld.
- Wien.** Die Adresse des Vorsitzenden ist ab 1. Juni: Albert Seidel, Innere-Böschung, Fendlerstr. 3, 1. St. Die Unterzahlung wird beim Kassierer Paul Sock, Fendlerstr. 11, 1. St., von 4 bis 6 Uhr nachmittags ausbezahlt.

Schuldenbewegungen und Streiks.

(Die Schuldenbewegungen über Schuldenbewegungen werden erklärt, bei den Verhandlungen über tarifliche Forderungen auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Handwerker angegeben.)

Bader.

Zur Lohnbewegung in Gannover. Der Streit in den hannoverschen Brauereien hat den Herren Fabrikanten einen ziemlich schmerzlichen Eindruck... Die Herren Fabrikanten haben großen Schaden erlitten. Mittlerweile haben denn die Firmen Löper-Badenstedt, Matthes-Beesen und Gebr. Bruns-Großdorf kapituliert.

Der Streit ist nunmehr aufgehoben worden. Am 18. Mai waren die Bader der Brauereien bei Hoff-Schillerstraße, veranlaßt, um den Bericht über den Stand des Kampfes entgegenzunehmen. Dieser erlautete folgenden Bericht: 121 Kollegen waren an diesem Kampfe beteiligt. 85 arbeiten jetzt zu neuen Bedingungen wieder, 10 haben als Streikbrecher gesehen, 10 haben anderweitig Arbeit gefunden, 4 sind arbeitslos.

Es wurde dann einstimmig beschlossen, den Streit heute zu beenden, den Kampf aber in allerhöchster Form weiterzuführen. Es wurde auch das Verhalten des hannoverschen Ausschusses kritisiert.

Die Beendigung des Streiks in Cottbus ist am 10. Mai erfolgt. Es haben nunmehr 16 Meister mit 19 Gehilfen die Forderungen der Organisation anerkannt.

Zur Lohnbewegung in Meissen. Die „Dresdner Badermeister-Zeitung“ arafelt in ihrer Nr. 18 über die Lohnbewegung in Meissen. Unter anderem schreibt sie: „Auffällig ist, daß der Verband noch nicht an die Einzelmeister herantreten ist, trotzdem er die ablehnende Antwort schon 14 Tage in Händen hat.“

Am 6. Mai berief sie zum ersten eine öffentliche Versammlung mit der Situation. Nach einem Referat des Kollegen Kemmann beschloß die Versammlung, zunächst den dem „Kampfer“ Mittel, der Arbeitsniederlegung abzugeben.

Späters am 21. Mai ist der 22. Wochenbeitrag für 1913 (25. bis 31. Mai) fällig.

Die Verhandlung der Meissener Badermeister, die „Dresdner Badermeister-Zeitung“ ist ganz aus dem Häuschen, daß die organisierten Gehilfen sich mit dem Brocken, den die Innung der indifferenten Masse hingeworfen hat, nicht zufrieden geben will.

Das Leitorgan der Meissener Badermeister, die „Dresdner Badermeister-Zeitung“ ist ganz aus dem Häuschen, daß die organisierten Gehilfen sich mit dem Brocken, den die Innung der indifferenten Masse hingeworfen hat, nicht zufrieden geben will.

Das Leitorgan der Meissener Badermeister, die „Dresdner Badermeister-Zeitung“ ist ganz aus dem Häuschen, daß die organisierten Gehilfen sich mit dem Brocken, den die Innung der indifferenten Masse hingeworfen hat, nicht zufrieden geben will.

stattgefunden hat. — Man erzieht aber aus dem Gesagten mit welchen Mitteln der Innungsverband arbeitet, um die Badermeister zum Widerstand gegen die berechtigten Forderungen der Badergesellen aufzustacheln.

Lohnbewegung in Berlin. Eine Gesellenversammlung beschäftigte sich am 6. Mai mit den Tarifvor schlägen, die vor einigen Tagen an die hiesigen Badermeister verhandelt worden waren. Nach den Ausführungen Probsts ist ein Teil der Meister mit den Tarifvor schlägen einverstanden, ein anderer Teil wünscht in Verhandlungen zu treten und einige wollen von Tarifverträgen überhaupt nichts wissen.

Die Verhandlung der Meissener Badermeister, die „Dresdner Badermeister-Zeitung“ ist ganz aus dem Häuschen, daß die organisierten Gehilfen sich mit dem Brocken, den die Innung der indifferenten Masse hingeworfen hat, nicht zufrieden geben will.

Der Streit in Breslau beendet. In einer am Donnerstag, 15. Mai, einberufenen hart besetzten Delegiertenversammlung, welche im „Goldenen Schwan“ stattfand, ermittelte zum ersten Punkt der Tagesordnung, der Stand des diesjährigen Streiks.

Verbandskollegen in den Ausschuss zu wählen. Weiter sanitarisierte Basse, das bei dem diesjährigen Kampf sich nicht ein einziger Kollege in irgendwelcher Weise etwas auszubedenken lieh und tritt die Anwesenden, auch weiter in ruhiger und sachlicher Form für die Organisation zu wirken.

Hierauf wurde über Fortsetzung des Streiks oder Nichtfortsetzung abgestimmt; das Ergebnis war, daß einstimmig beschlossen wurde, den Streit vorläufig abzubrechen!

Nun, Kollegen von Breslau, wieder frisch ans Werk! Jedes Mitglied sei Agitator, jeder Sorge dafür, daß auch der indifferenteste Kollege dem Zentralverbande der Bäcker und Konditoren zugesichert wird, damit wir in nicht allzu ferne Zeit mit den reaktionären Breslauer Bäckermeistern, wenn es nötig tut, die Waffen wieder kreuzen können und mit einem noch besseren Erfolg als dieses Jahr abschneiden!

Die Innungsführung kann es natürlich nicht verjammern, daß ein Teil der Meister den Gesellen entgegenkam und hat folgenden Mass an die Inhaber der bewilligten Betriebe verfaßt:

An das Innungsmitglied Herr Bäckermeister Krause!

In der Versammlung vom 17. März 1913 ist beschlossen worden, die Innungsmitglieder zu bestrafen, welche den Lohnsatz des Verbandes der Bäcker und Konditoren annehmen und dadurch den mit dem Gesellenauschuss und der Innung abgeschlossenen Lohnsatz verletzen.

Da Sie das getan haben, nehmen wir Sie daher in eine Ordnungsstrafe von 20 auf Grund des § 2 Satz 1 und 2 unseres Innungsstatuts.

Wir ersuchen Sie, diese Strafe innerhalb acht Tagen nach Erhalt in unserm Innungsbureau, Oberstr. 24, Rützelhaus, zwei Treppen, in der Zeit von früh 11 bis 1 Uhr, einzuzahlen.

Der Vorstand der Bäckerei (Zwangsinnung) Breslau, C. Fiebach, Th. Hoffe, A. Raabe, S. Weder, S. Hilbig, E. Bettschell.

Das ist natürlich kein Terrorismus, und kein Staatsanwalt kümmert sich darum!

Bäckerstreik in den Unterweserorten. Den ehrjamen Herren von der weissen Säurze brennt das Feuer auf den Nägeln. Das beweist ihr immer wilder und zügelloser werdendes Treiben namentlich gegen die weiblichen Kontantanten, selbstverständlich im Grunde mit der Polizei, deren wir unten anhängend einige bezeichnende Beispiele geben. Aber jetzt haben sie das Ei des Kolumbus entdeckt. Sie hoffen, das bedrohte Mühlsteingeld trotz des Bonitäts zu retten, indem sie einen bekannten Trick aushecken. Der Dreizehnte wie dem Parteivertrag ging folgendes stück zu:

Einstweilige Verfügung.

In Sachen

- 1. Der Bäckerei- zu Geestemünde, vertreten durch ihren Vorstand,
- 2. der Bäckerei zu Bremerhaven, vertreten durch deren Vorstand, Antragsteller.

— Prozeßbez. Rechtsanwalt Dr. Ranje in Geestemünde — gegen

- 1. den Bezirksleiter Bish, Bened. Bremerhaven, Langestraße 18,
- 2. die Firma A. Haneramp & Co., Buchdruckerei und Buchhandlung in Bremerhaven, Am Hafen 49, Antragsgegner.

wird im Wege der einstweiligen Verfügung in Gemäßheit des § 940 der Zivilprozessordnung den Antragsgenern bei Androhung einer Geldstrafe von 100 in Buchstaben Einbüßend Markt, für jeden Fall der Zuwiderhandlung unterlagt, in Zeitungsartikeln, Aufzügen oder Inseraten oder in Flugblättern die Behauptung aufzustellen, in den Unterweserorten Bremerhaven, Geestemünde und Uebe wäre ein Streik der Bäckergesellen ausgedehnt, sowie ferner in gleicher Weise die zwischen den Bäckern der Unterweserorte herbeigeführte Einigung als unwahr oder zweifelhaft hinzustellen.

Bremerhaven, den 3. Mai 1913.

Das Amtsgericht. (gez. Klodgerher.)

Summe, bin guten! Auf eine einfachere Weise den Streit mit allen für die Bäckermeistergarde unlieblichen Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen, könnte es wohl nicht geben, als in eine „Einstweilige Verfügung“, denn sie — nur Wirkung hätte. Aber die hat sie eben nicht. So darum ist dieser Streik der Leipziger Bäckerei präpariert worden. Die Tatsache, daß in den Unterweserorten ein Bäckerstreik herrscht und zu seiner Unterbrechung das laufende Publikum einen so trefflich wirkenden Bäckereistreik bereitet, kann keine „Einstweilige Verfügung“ aus der Welt schaffen. Und daß diese Verfügung nur „unwirklich“ und darum zum Schaden der Bäcker ein recht schlaglos bleibt, dafür wird der von den beiden „Antragsgenern“ sofort erhobene Einspruch schon sorgen. Ohne gerichtliche Verhandlung der zünftlichen Leipziger Bäckerei wohl noch einige Sorgenstunden bereiten würde. So dahin, der Verhandlungstermin des Einspruchs und der Verlauf wird schon wirkungsvoll genug dem Bäckereistreik demonstriert werden, wird wohl das Publikum an den bisherigen Appellen, nicht in konfessionellen Bäckereien zu kaufen, genug haben, so daß die bäckereimeisterei, auf jeden Fall und um jeden Preis das Geschäft zu retten, ein Schlag ins Wasser werfen ist. So war wieder das halbschamige Bäckergewerbe einsehen, daß es sich mit seiner, die Arbeiterforderung rückhaltlos abweisenden Haltung nur in den eigenen Leib schneidet. Denn das Publikum wird jetzt auch ohne besondere Unterstützung wissen, was es zu tun hat, damit die Bäcker die neuen Bäckermeistertum nicht in den Himmel wachen. Der Kampf geht also weiter! Im Laufe dieser Woche werden sich drei Volksversammlungen mit dem Streit und den erwähnten Vorgängen befassen.

Die Beendigung des Streiks und Boykotts in Tübingen. Die seit 9. März in den Tübingen Brotbäckereien andauernde Tarifbewegung hat am 17. Mai durch

die Aufhebung des Streiks bei der Firma Schroet und Beendigung des Boykotts gegen die Brotfabriken Scherhag, Schleiter, Klauer & Gansgen, Kircher in Mettmann und Koch in Deynhausen ihren Abschluß gefunden. Der Streit- und Boykottkommission war es nicht möglich, diese hier genannten Firmen zu der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranlassen zu können. Mit neuen Betrieben wurde auf zwei Jahre ein Tarif abgeschlossen, der neben der neun- beziehungsweise zehnjährigen täglichen Arbeitszeit einen Mindestlohn von 31 vorsieht und die Bezahlung der Ueberstunden, Ferien und den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Mit der Konjunkturbäckerei arbeiten nun in den tariffreien Brotfabriken rund 100 Personen zu tariflich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ueber die einzelnen Phasen dieses Lohnkampfes, wie auch über die kampfhaften Anstrengungen der tarifunabhängigen Unternehmer, mit Hilfe von Gericht und Polizei die Kampfesaktivität der Kollegen zu durchkreuzen, werden wir in der nächsten Nummer berichten. Sowie nur heute. Mit dem Teilerfolg können wir uns in jeder Beziehung zufrieden geben.

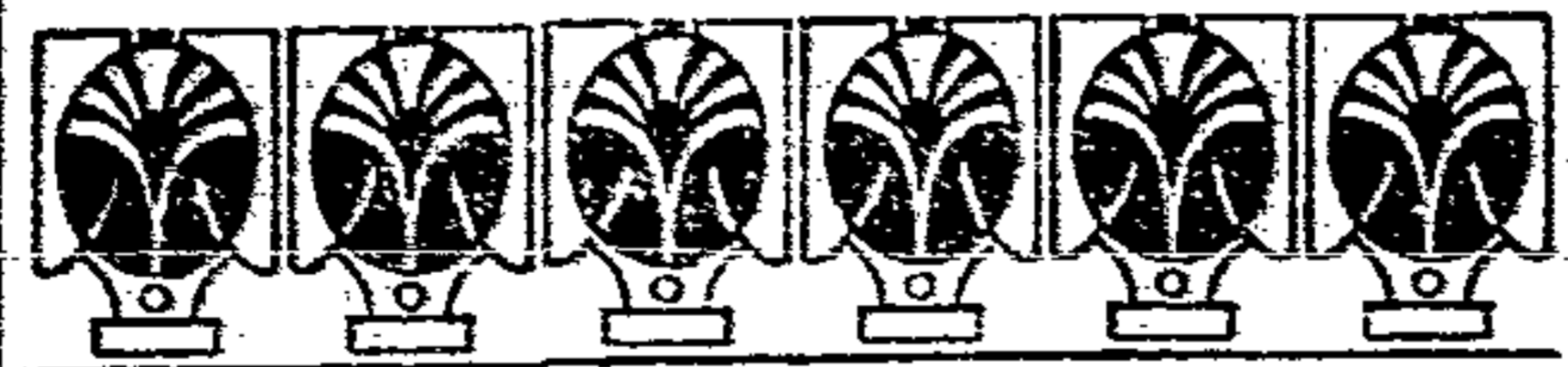
Die Lohnbewegung in Würzburg beendet. Wie in letzter Nummer bereits berichtet wurde, haben die Gehilfen in ihrer Versammlung den Vereinbarungen zugestimmt, und ist nun auch von seiten der Meister die Zustimmung erfolgt. Der bereits zum Abdruck gebrachte Tarifvertrag hat noch infolgedessen eine Änderung erfahren, daß er bis zum 1. April 1917 läuft; am 1. April 1916 aber eine Zulage von 50 % erfolgen muß. Außerdem ist noch folgender Satz einzufügen:

Erste Gehilfen, die die Befugnis zur Lehrlingsausbildung haben und in Betrieben beschäftigt sind, in denen der betreffende Geschäftsinhaber die Befugnis zur Lehrlingsausbildung nicht hat, haben Anspruch auf den Mindestlohn in Geschäften erster Klasse. (M 25,50.)

Mit diesem Vertrag sind zwar nicht die Wünsche der Gehilfen erfüllt worden, die sie sich gestellt hatten, jedoch einige Verbesserungen hat der Vertrag doch gebracht, die von Bedeutung sind. So die Befreiung der Kost für alle Gehilfen und das Logis für sämtliche Schwarzweisser, so daß die Wohnung im Hause des Meisters nur mehr für die letzten Gehilfen besteht, weiter eine Lohnerhöhung von 1,50 bis 2,50 innerhalb der Vertragsdauer, den Wegfall des Schwarzbrotdienstes an Sonntagen und früheren Arbeitsbeginn, eine Erhöhung der jährlichen Ferien, die Ueberwachung der Arbeitsvermittlung und die Bezahlung des Holz- und Kohlenabtragens mit 50 % die Stunde. Noch mehr hätte erreicht werden können, wenn die 12 bis 15 Kollegen, die sich außer Schwarzweisser gehalten haben, auch ihre Pflicht erfüllt hätten. Wird jedoch das im Tarif festgelegte alles strikte eingehalten oder zur Durchführung gebracht, dann kann ruhig gesagt werden, daß mit dem Abschluß des Tarifes in Würzburg ein schöner Schritt nach vornwärts gemacht wurde. Lieber nicht soviel auf dem Papier und alles eingehalten, als tarifliche Bestimmungen, die nur durch eisernen Zwang den Meistern auferlegt werden können oder gar nur auf dem Papier stehen. Die Würzburger Kollegen haben nun die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Verbesserungen erfüllt und unter den Gehilfen ferner zum Tarifbrecher wird. Tarifbrecher auf Reichweite müssen sofort gemeldet und ohne Umschweife zur Einbuße gezwungen werden, was im Interesse der Gehilfen und Meister liegt. Den Schreibern das Maul zu halten, bedeutet sehr viel für die gedeihliche Entwicklung der Tarifverträge und ist für Würzburg erste und notwendige Arbeit.

Dazu ist eine ständig schlagfertige Organisation nötiger als je; deshalb an die Arbeit auch nach dieser Richtung! Schreibt mit denen, die zwar genehmigen, aber keine Oberbringer wollen, dann werden nach Ablauf der Tarifdauer andere Probleme der Übung entgegengeführt werden können.

Die Bewegung in beendet, es lebe die Bewegung! muß die Lösung aller den Würzburger Kollegen sein. Hoch die Einigkeit und der Verband!



Korrespondenzen.

Bericht von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Schriftleitersiegel versehen und dem Verfasser angegeben sein.

Bäcker.

Chemnitz. (Früchte der Jungdeutschland-Bundbewegung.) Zwei militärische Verbandsmitglieder verteilten kürzlich an ausgeschriebene Bäckerlehrlinge Flugblätter. Ein Gesellenauschussmitglied läßt sich ein Flugblatt geben — und zerreißt es. Jedenfalls wollte sich der gute Mann für die von der Innung erhaltenen niedrig Silberlinge, von denen wir in letzter Nummer berichteten, in der Hoffnung erkennen lassen, nächstes Mal für Gesellenverrat etwas mehr zu bekommen. An einem anderen Flugblattverteiler trat ein eben Ausgelernter heran und sagte: „Gib mir auch einmal einen solchen Biss, ich will leben, was die Noten wollen.“ Ich bin Bäckermeisterseiner. Mitglied vom Jungdeutschland-Bund. Wir wollen ganze deutsche Männer sein. Du Kojunge, Du!“ Dann zerriß der „ganze deutsche Mann“ das Blatt und lief schleunigst davon.

Dresden. Zu einer Backmeisterkonferenz am 11. Mai waren 29 Backmeister und Oberbäcker erschienen. Wünschenwert wäre es gewesen, wenn die Leipziger Oberbäckerkonferenz mit in Dresden getagt hätte. Den ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Stand und die Technik im Bäckergewerbe“

behandelte Herr Ingenieur Gupe in eingehender Weise. (Wir müssen von einer Wiedergabe des interessanten und wertvollen Referats an dieser Stelle absehen, hoffen aber, es in einiger Zeit unsern Mitgliedern vorlegen zu können. D. A.) In der Diskussion wurden Vorteile und Nachteile verschiedener Maschinen besprochen. Bemängelt wurde weiter das Unterlassen der Verwaltungen, bei Errichtung von Bäckereien Backmeister gutachtlich zu hören. Tausende von Mark würden dadurch unnötig verbaut. Den Gährungsraum sucht man immer vergeblich, und der Kühlraum für das fertige Gebäck ist immer zu klein. Die Debatte über den zweiten Punkt war schnell erledigt; da im ersten Punkt schon der größte Teil berührt worden war. Bezirksleiter Heil war nicht erschienen, trotzdem er das Referat von den Beschläffen der Konferenz am 22. September 1912 übernommen hatte. Die damals gefasste Resolution soll den Verwaltungen nochmals zu Gemüte geführt werden. Bei dem dritten Punkte: „Die Bestrebungen zur Einreichung eines Backmeisterarbeits- und welche Anregungen zum Ausbau desselben sollen von seiten der sächsischen Kollegen dazu gegeben werden?“ entspann sich eine lebhaftige Debatte über die schlechte Bezahlung gerade der sächsischen Backmeister in den Konsumvereinen. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die Backmeistergehälter sind in drei Stufen einzuteilen. In einer Bäckerei bis zu sechs Mann M 1800 bis M 2600, von 6 bis zu 20 Mann M 2000 bis M 3000, über 20 Mann M 2400 bis M 3600.“ Dieser Antrag soll als Grundlage für einen zu schaffenden Backmeisterarbeits behandelt werden. Nachdem sich die Debatte über „Allgemeines“ erledigt hatte, wurde die gut besuchte Konferenz vom Kollegen Musgater mit einem kräftigen Schlusswort geschlossen.

Leipzig. Eine Bezirkskonferenz der Konsumbäcker in Leipzig befaßte sich mit dem Genossenschaftstaxi und kam schließlich zu der Forderung, daß wöchentlich nur sechs Schichten zu je acht Stunden und in 24 Stunden nur eine Schicht geleistet werden soll. Entsprechend den in die Arbeitswoche fallenden Feiertagen, sind weniger Schichten zu arbeiten; werden sie dennoch verlangt, so sind sie als Ueberstunden mit 50 pZt. Lohnzuschlag zu bezahlen. Die Essenspause soll 30 Minuten betragen und muß in der fünften Stunde beendet sein. Sonn- und Feiertagsarbeit ist von nachts 12 Uhr bis nachts 12 Uhr zu rechnen. Als Grundlohn wurde gefordert für Bäcker und Konditoren wöchentlich in Orten bis zu 10 pZt. Ortszuschlag M 27, bis zu 20 pZt. Ortszuschlag M 28, über 20 pZt. Ortszuschlag M 29; für Hilfsarbeiter ein Mindestlohn von M 25 und für Hilfsarbeiterinnen M 15 wöchentlich. Alle Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind mit 50 pZt. Zuschlag zu dem tarifmäßigen Stundenlohn zu bezahlen und die Arbeiten möglichst gleichmäßig unter den Schichtteilnehmern zu verteilen. Für Nachtarbeit ist pro Stunde 10 % Zuschlag zu zahlen, aber der Sonn- und Feiertagszuschlag soll durch letztere Bestimmungen nicht berührt werden. Sonderbestimmungen, gleichviel ob sie mündlich oder schriftlich festgelegt wurden, behalten auch in dem neuen Tarif Gültigkeit und Vergünstigungen dürfen auf keinen Fall gekürzt werden. Der Ausschlohn ist dem im Betriebe gezahlten Höchstlohn gleichzustellen. Ausschüssen haben ebenfalls Anspruch auf sämtliche Zuschläge. Bei Berechnung der Ortszuschläge soll der Buchdruckertarif nicht mehr maßgebend sein, sondern es sind die Ortszuschläge von einer dazu bestimmten Kommission neu zu regeln. Als Ferien werden bei einer Arbeitsdauer bis zu drei Jahren sechs Arbeitstage, von drei bis fünf Jahren neun Arbeitstage, von fünf bis zehn Jahren zwölf Arbeitstage und über zehn Jahren 18 Arbeitstage gefordert (§ 616 BGB.) Als nicht erhebliche Zeit und unter Fortzahlung des Lohnes soll festgesetzt werden vom ersten Monat bis ein Jahr; eine Woche, über ein Jahr drei Wochen. Krankengeld oder ähnliche, aus gesellschaftlicher Versicherung zustehende Unterstufungen, dürfen auf den Lohn nicht mitgerechnet werden. Bei militärischen Dienstleistungen ist der Lohn für die ganze Dauer und in voller Höhe zu zahlen, und bei Ausübung der verschiedenen staatlichen und kommunalen Pflichten kommt die festgelegte Grenze von drei Stunden in Wegfall. Die Dauer des Tarifes wünscht man auf drei Jahre festgesetzt. Erfolgt keine Kündigung, gilt er auf ein weiteres Jahr verlängert. Weiter wurde verlangt, daß der Tarif in Buchform herausgegeben werden möge und schließlich wurde erklärt, der Passus, der dem Hauptvorstand das Recht einräumt mit kleinen oder jungen Vereinen M 2 unter den tarifmäßigen Lohn herunterzugehen sei, nicht mehr der Zeit entsprechend und die Reichskonferenz solle denselben den Verhältnissen anpassen.

Nürnberg. Die am 6. Mai stattgefundenen Mitglieder- versammlung nahm Stellung zu der geplanten Verschmelzung der zwei Bezirke Nürnberg-Regensburg. In einem kurzen Referat berichtete Kollege Hechtel über die Gründe, welche den Hauptvorstand veranlassen, diese Aenderung in der Bezirksverteilung vorzunehmen. Durch die Zusammenlegung der Bezirke ist eine intensivere Agitation möglich. Dem Bericht wurde ohne Diskussion zugestimmt. Beschlossen wurde noch am ersten Pfingstfeiertag eine Wanderung nach Erlangen zu unternehmen, um die dortige Konsumbäckerei sowie die Anatomie der Universität zu besichtigen, anschließend dann ein Besuch der schönen Erlanger Keller. Zu einer äußerst lebhaften Debatte gestaltete sich der Punkt betreffs Brotlieferung bei der Maßfeier. Kollege Hechtel berichtet, daß zur Maßfeier Brot einiger der rüchständigen Bäckermeister, versandt wurde, was unter den Kollegen lebhafteste Entrüstung hervorrief, um so mehr als bekannt wurde, daß der Wirt des Waldparks das gelieferte Konsumvereinsbrot so lange zurückbehielt, bis die Bäckermeister ihr Brot verkauft hatten. Die Entrüstung steigerte sich, als Kollege Hechtel mitteilte, daß der Bäckermeister Birbaum, Pfälzerstraße, welcher schon in seiner Gehilfenzeit als größter Organisationsfeind bekannt war, seinen Gesellen mehrere Tage vor der Maßfeier bis zu 16 Stunden täglich ausbeutete, um die Brotbestellung bewältigen zu können und ihn dann am Tage nach der Maßfeier mit der Motivierung entließ, es sei keine Arbeit mehr vorhanden. Kollege Hechtel sowie auch und Koch verurteilten die unsere Organisation schwer schädigenden Fehler seitens des Maßfeierkomitees in scharfer Weise, weil an dem Tage 40 000 Organisierten Brot von unsern größten Tariffeinden vorgezogen wurde. Eine Resolution, in der das lebhafteste Bedauern über diese Maßnahme des Komitees und der Unwille der Versammlung zum Ausdruck kam und in der vom Kartell verlangt wurde, in Zukunft bei Arbeiterfesten sich wegen Brotlieferung mit unserer Organisation zu verständigen, fand einstimmige Annahme. Die Kartelldelegierten

Polizei und Gerichte.

Hat die Gewerbeaufsicht überhaupt noch einen Zweck?
Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf, wenn man das Ergebnis der Verhandlung würdigt, die am 5. Mai vor dem Schöffengericht in Regensburg gegen den Bäckermeister Jakob Zahnweh wegen Vergehens gegen die §§ 120 c, 147 I 4 und 148 III der Gewerbeordnung stattfand. Zahnweh ist ein Unternehmer, der die Arbeiterbeschäftigungen immer wieder negiert, obwohl er deshalb bereits sechsmal gerichtlich bestraft wurde. Die niedrigen Strafen, die ihm stets zuteil wurden, vermochten ihn nicht zu bessern. Und so hat er wieder seit Oktober 1912 seine Lehrlinge Köstlmeier und Haber mann an den Werktagen zwei bis vier Stunden lang mit Ueberarbeit beschäftigt. Zahnweh hat weder beim Magistrat um die Erlaubnis zu Ueberarbeit nachgehakt, noch wurde von ihm irgendein Vermerk auf der Kalendertafel gemacht. Köstlmeier mußte von nachts 11 Uhr bis anfangs Tag 12 Uhr, öfter sogar bis 2 Uhr nachmittags arbeiten; Haber mann von abends gegen 10 Uhr bis am andern Tag mittags 12 und nachmittags 2 Uhr, also 14 und 16 Stunden lang. Was darf man wohl Ausbeutung im schärfsten Sinne des Wortes nennen.

In der Verhandlung zeigte sich dieser Lehrlingsausbeuter nicht gerade verlegen. Auch der Vorhalt des Vorsitzenden, daß er nun schon sechsmal wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung verurteilt sei, berührte ihn keineswegs tief. „Die Lehrlinge“, so meinte der Angeklagte, „haben beim Brodausbringen so lange auf der Straße herum.“ Zeuge Gewerbeinspektor Iversen sagte, daß es mit dem Zahnwehischen Betriebe ein wahres Kreuz sei; jeit Jahren müßte dort immer und immer wieder gefehlich unzulässige Ueberarbeit geleistet werden, nicht nur von den Gehilfen, sondern auch von den Lehrlingen. Der Amtsanwalt meinte, es sei unbedingt notwendig, dem Angeklagten einmal Margumachen, daß die strafrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung ebenso einzuhalten sind wie andere. Dazu sei eine erheblich höhere Strafe als bisher notwendig. Er beantragte daher, Zahnweh zu 30 und 30 Geldstrafe zu verurteilen. Was tat aber das Gericht? Es diktierte dem Angeklagten Strafen von 15 oder fünf Tage Gefängnis und 6 oder zwei Tage Haft. Dabei wurde in der Begründung des Urteils gesagt, Zahnweh beweise durch seine Vorstrafen, daß er es mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung etwas nicht nehme. Der Bäckermeister Zahnweh hat also eine weitere „Bräme“ für sein Verhalten bekommen.

Die Verhandlung gibt uns den Fingerzeig, daß die Unvollständigkeit dafür einzutreten hat, daß auch an Gerichten die Rechtsauffassungen der arbeitenden Bevölkerung berücksichtigt werden und Schöffen aus Arbeiterkreisen zur Rechtsprechung mitberufen werden.

Internationales.

Quittung.

An Beiträgen für das Internationale Sekretariat gingen ein: Lebens- und Genusmittelarbeiterverband Schweiz für 1912. 2970 Mitglieder M. 89. Verband der Lebensmittelarbeiter Bosnien für 1912. 127 Mitglieder M. 3.82. Syndikat der Bäcker des Seine-Departements, Frankreich für 1912. 632 Mitglieder M. 18.95. Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands für 1912. 2900 Mitglieder M. 870. Bäckereiarbeiterverband Dänemark für 1912. 2054 Mitglieder M. 61.61. Verband der Bäcker und Konditoren Englands, Distrikt London, für 1912. 2244 Mitglieder M. 67.32. Verband der Bäcker und Konditoren Schwedens für 1912. 3100 Mitglieder M. 93. Verband der Zuckerbäcker Dänemarks für 1913. 603 Mitglieder M. 9.34.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Der Streik der Bäcker in Paris hat begonnen

und dem Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen wird darüber berichtet. Am ersten Tage haben fast 3000 Mann ihre Arbeit eingestellt. Darunter befinden sich auch die Bäcker der Genossenschaftsbetriebe, anscheinend weil das an die Bäckereibetriebe gerichtete Ultimatum der Gewerkschaft nicht rechtzeitig in den Besitz der Genossenschaftsleitung gelangte. In der ersten Versammlung der Streikenden wurde dieser Irrtum zwar aufgeklärt und von einzelnen Führern geraten, die Arbeit in den Genossenschaftsbetrieben wieder aufzunehmen, zumal diese die Forderungen der Gewerkschaft erfüllen. Das leitete die Versammlung ab, so daß auch die Kundschaft der Genossenschaft gezwungen ist, die nicht bewilligt habenden Betriebe aufzusuchen. In einzelnen Vororten, so in St. Denis, wo die Stadterwaltung eine sozialistische ist, wollten die Bürgermeister die Brotlieferung für die Gemeindeinstitution aus getrennten Betrieben sicherstellen. Zu dem Zwecke fragten sie beim Streikkomitee an, wie das unter diesen Umständen möglich sei. Das Streikkomitee konnte eine Antwort nicht geben und so werden diese Bürgermeister von dem Angebote der Regierung, Soldaten als Streikbrecher zu stellen, Gebrauch machen oder von unregelmäßig Bäckereien ihre Ware beziehen müssen, wenn sie die Groisse, Kinder und Kranken in ihrer Pflege nicht verhungern lassen wollen.

Zum Streik wird uns noch direkt von dort (allerdings nicht durch die Organisation) berichtet: In Paris (7. Mai). Seit Pfingsten befinden sich die Pariser Bäcker im Streik. Die Zahl der Streikenden, die zu Beginn etwa 2000 betrug, ist zur Stunde auf über 3500 gestiegen. Die Forderungen der Bäcker sind in der Hauptsache die Erhöhung der Löhne, die seit 1907, dem Abschluß des noch gültigen Tarifs, stabil geblieben sind. Eigentlich fand eine Lohnerhöhung im Jahre 1906 infolge der Einkürzung der Sonntagsruhe statt. Der Tarif sieht von 1906 bis heute von Fr. 49 (M. 39.20) vor, ohne Ueberarbeit der Beschäftigung, und zwar für vier Schub pro Schub. Die Ueberarbeit ist die Regel. Bei Einführung der Sonntagsruhe wollten die Unternehmer die Wochenlöhne reduzieren; doch in einem Entscheid vom 8. Januar 1907 setzte der Kassationshof fest, daß die Bäckermeister verpflichtet seien, auch bei einer sechstägigen Arbeitszeit die gleichen Wochenlöhne wie bisher zu bezahlen. Es muß freilich hinzugefügt werden, daß die Sonntagsruhe oder vielmehr der wöchentliche Ruhetag vielfach nicht innegehalten wird.

pro Schub. Die Ueberarbeit ist die Regel. Bei Einführung der Sonntagsruhe wollten die Unternehmer die Wochenlöhne reduzieren; doch in einem Entscheid vom 8. Januar 1907 setzte der Kassationshof fest, daß die Bäckermeister verpflichtet seien, auch bei einer sechstägigen Arbeitszeit die gleichen Wochenlöhne wie bisher zu bezahlen. Es muß freilich hinzugefügt werden, daß die Sonntagsruhe oder vielmehr der wöchentliche Ruhetag vielfach nicht innegehalten wird.

Vor etwa Jahresfrist begann das Syndikat der Bäcker mit der Unternehmerorganisation in Unterhandlungen einzutreten, oder vielmehr versuchte in Unterhandlungen einzutreten. Nach langem Hin und Her lehnten die Bäckermeister die Forderungen der Gehilfen schroff ab. Als „Grund“ wurde angegeben, daß die Verhältnisse zu verschieden seien, um einen einheitlichen Tarif auszuarbeiten! Als ob nicht schon seit 1904 ein einheitlicher Tarif bestände! Die Sache ist einfach die, daß die Unternehmer keine Zugeständnisse machen wollten.

Die Forderungen der Bäcker sind wirklich sehr bescheiden. Sie verlangen statt wie bisher Fr. 49 Wochenlohn 48, jedoch statt Fr. 1 pro Schub bei Ueberarbeit, also bei mehr als vier Schub, Fr. 2 und die Fixierung der Arbeitszeit auf höchstens sechs Schub. Da, wie schon gesagt, die Ueberschreitung der „normalen“ Arbeitszeit von vier Schub die Regel ist, so bedeutet das in Wirklichkeit eine Lohnerhöhung von Fr. 3 bis 6 und zugleich die Einschränkung der oft übermenschlichen und ruinösen langen Arbeitszeit. Die weiteren Forderungen gehen auf strikte Einhaltung der Sonntagsruhe und der Beobachtung der hygienischen Vorschriften. Wenn sich die Unternehmer so verweigern gegen die Forderungen der Arbeiter wehren, so deshalb, weil diese jede Umgehung der Sonntagsruhe, jede maßlose Ausdehnung der Arbeitszeit ohne Annahme von Hilfskräften zwecklos machen würden. Der verlangte Lohn von Fr. 48 pro Woche auf Grund von sechs Arbeitstagen und vier Schub täglich entspricht einem Lohn von Fr. 2 pro Schub, ebensoviel wie für die Ueberarbeit gefordert wird. Selbst da, wo sie ihren Gehilfen die Sonntagsarbeit und die Ueberarbeit bezahlen, berechneten die Bäckermeister bisher nur Fr. 1 pro Schub, wobei sie natürlich doppelt profitierten. Die gestellten Forderungen würden das künftig unmöglich machen. Bisher ist auf beiden Seiten von einem Nachgeben noch keine Rede.

Sozialpolitisches.

Genehmigung des Geschäftsbetriebs der „Volkshilfsfürsorge“. Am 6. Mai hat der zuständige Senat des Aufichtsamts für die private Versicherung die Frage zu entscheiden, ob der Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsplan, die Versicherungsbedingungen und die sonstigen Einrichtungen der „Volkshilfsfürsorge“ den Anforderungen entsprechen, die das Gesetz an private Versicherungsgesellschaften stellt. Der Senat hat diese Frage bejaht und, wie bereits kurz berichtet, die „Volkshilfsfürsorge“ genehmigt. Die schriftliche Ausfertigung der Entscheidung wird nach einige Tage auf sich warten lassen, wir müssen uns daher für heute auf die Mitteilung der Tatsache der erfolgten Genehmigung beschränken und kommen später auf die Entscheidung des Aufichtsamts zurück.

Mit der erfolgten Genehmigung ist die „Volkshilfsfürsorge“ in den Stand gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb aufzunehmen. Ob die Entscheidung des Aufichtsamts hierfür einen bestimmten Termin vorsieht, ist uns nicht bekannt; selbst wenn es der Fall sein sollte, wird dieser Termin aber nicht weit in der Zukunft liegen. Jedenfalls ist damit zu rechnen, daß die „Volkshilfsfürsorge“ in kurzer Zeit zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen bereit sein wird. Das mag für die Organisationsarbeiten zu befehligen, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird die Zahl der Versicherungsanträge, die sofort gestellt werden, nicht gering sein.

Die Idee einer Volkerversicherung auf gewerkschaftlich genossenschaftlicher Basis zu schaffen, ist, nachdem sie in der Presse schon mehrfach erörtert worden war, zuerst in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 11. Februar 1911 besprochen worden. Sie beschäftigte dann noch mehrere im Frühjahr dieses Jahres stattgefundene Sitzungen und wurde sowohl dem Generalkonferenztag als auch dem Genossenschaftstag im gleichen Jahr unterbreitet, die das Projekt im Prinzip billigten und mit der näheren Ausführung eine besondere Kommission betrauten. Nachdem der Plan mehrfache Änderungen erfahren hatte, kam die Kommission endlich noch recht umfangreicher und zeitraubender Tätigkeit im Dezember 1912 mit ihren Arbeiten zum Abschluß. Am 16. Dezember 1912 erfolgte die Gründung der „Volkshilfsfürsorge Genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft“; am 18. Dezember 1912 wurde dem Aufichtsamt für die private Versicherung das Genehmigungsgeheim unterbreitet, und nachdem noch mehrere Verhandlungen, Rückfragen und Sitzungen stattgefunden hatten und Änderungen des ursprünglichen Plans vorgenommen waren, ist nunmehr die Genehmigung ausgeschrieben worden. Das Aufichtsamt hat also nach nicht fünf Monate für die Nachprüfung des Projekts gebraucht und darf für sich in Anspruch nehmen, daß es prompt und mit möglicher Beschleunigung gearbeitet hat.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Zum Postort über die Halberstädter Wärschen von Christian Förster wird mitgeteilt, daß er in unverminderter Weise weitergeführt wird, weil sich die Firma bisher zu keiner Verständigung mit der Arbeiterorganisation herbeigelassen hat. Die postoffiziellen Wärschen werden auch noch in einer großen Anzahl Kolonialwaren- und Delikatessengeschäften geführt, die speziell die Arbeiterkassette zu ihrer Kundschafft zählen. Die Postoffizialmission fordert deshalb die organisierte Arbeiterkassette erneut auf, volle Solidarität zu üben, damit die Kleinverorganisation in dem ihr aufgegebenen Kampfe den Sieg davonträgt.

Der Zentralverband der Schuhmacher im Jahre 1912. Die Entwicklung des Verbandes machte im Berichtsjahre keine besonders erfreulichen Fortschritte. Seine Mitgliederzahl ging um 305 gegenüber dem Vorjahre zurück, sie betrug im vierten Quartal des Vorjahres 45 487. Die Ursache dieses kleinen Rückganges ist vermutlich auf die vom letzten Verbandstag beschlossene und am 1. Oktober 1912 in Kraft getretene Beitragserhöhung um 10 1/2 pro Woche in allen Klassen zurückzuführen. Die Abrechnungen der Verwaltungsstellen vom ersten Quartal 1913 zeigen aber, daß nicht nur dieser Verlust wieder ausgeglichen ist, sondern darüber hinaus eine Vermehrung der Mitgliederzahl eintrat. Ein Beweis dafür, daß die Mitglieder angezogen der immer schärfer werdenden wirtschaftlichen Kämpfe von der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge überzeugt sind.

Der Verband hatte im Jahre 1912 231 Lohnbewegungen zu führen, an welchen 15 815 Personen beteiligt waren. Die Ausgaben für diese Lohn- und Streikbewegungen betragen M. 203 795.

Die Arbeitslosigkeit war auch im Jahre 1912 eine große; sie blieb nur um 0,8 pZt. hinter der des Vorjahresjahres 1908 zurück. Auch gegenüber dem Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in andern Verbänden war die Arbeitslosigkeit im Schuhmacherberufe um 0,3 pZt. höher. Während der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in allen Verbänden 2,8 pZt. betrug, war die entsprechende Ziffer bei dem Zentralverband der Schuhmacher 3,1 pZt.

Der seit 1906 schon zu beobachtende schlechte Geschäftsgang, der gewissermaßen eine Krise in Permanenz ist, verursacht dem Verband fortlaufende hohe Ausgaben für Arbeitslosen- und auch für Krankenunterstützung. So wurden im Jahre 1912 verausgabt: M. 145 972 für Arbeitslosen- und M. 225 621 für Krankenunterstützung. Ferner M. 24 267 für Reiseunterstützung, M. 8666 für Umzugsunterstützung, M. 5540 für Wöchnerinnen, M. 1693 in Notfällen, M. 10 032 in Sterbefällen, M. 2425 für Rekrutenschutz und M. 4357 an gemahrgangene Mitglieder. Die Gesamtausgabe für Unterstützungen betrug M. 582 959. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Schluß des Berichtsjahres M. 656 026, der der Nebenkassen M. 244 153, der Gesamtvermögensbestand M. 900 182.

Der Töpferverband im Jahre 1912.

Der Jahresbericht des Verbandes der Töpfer läßt erkennen, daß die unruhige politische und wirtschaftliche Lage nicht ohne ungünstigen Einfluß auch auf die Erwerbsverhältnisse der Töpfer geübt hat. Wohl ist der Kasienbestand des Verbandes, der am Schluß des Berichtsjahres in der Hauptkasse M. 381 926, in der Nebenkassen M. 13 724 betrug, ein beträchtlicher, jedoch blieb die Gesamteinnahme im Jahre 1912 hinter der des Jahres 1911 um M. 5852 zurück, sie betrug M. 396 563. Die Gesamtausgabe dagegen, die im Jahre 1911 M. 278 612 betrug, stieg im Berichtsjahre auf M. 416 542. Diese hohe Ausgabe wurde vor allem verursacht durch die Arbeitslosenunterstützung, die im Berichtsjahre das erste Mal voll zur Geltung kam, während sie im vorangegangenen Jahre als Neueinrichtung nur das letzte Quartal in nicht besonders erheblicher Weise befristete.

Die Mitgliederzahl, die am Schluß des Rechnungsjahres 11 733 betrug, ist um die verhältnismäßig hohe Zahl von 42 zurückgegangen. Dieses Mitgliederdefizit rührt einerseits daher, daß der Verband eine besonders große Ausbreitungsmöglichkeit nicht mehr besitzt, weil der weitestgehende Teil der Töpfer bereits im Verbandsorganisiert ist, und andererseits aus der harten Krise in Groß-Berlin und in dem zum größten Teil vom Berliner Baumarkt abhängigen Töpferort Velten. Diese beiden Orte, die früher gut den vierten Teil der gesamten Verbandsmitglieder ausmachten, haben starke Mitgliederverluste erlitten. Die teilweise starke Krise im Töpfergewerbe kommt vor allem auch in der Summe zum Ausdruck, die im Jahre 1912 für Arbeitslosenunterstützung ausgeworfen werden mußte. Die Arbeitslosenunterstützung, eingeführt seit 1. Oktober 1911, erforderte im Rechnungsjahre 1912 die verhältnismäßig hohe Summe von M. 77 919 für 80 547 unterstützte Tage.

Die Zahl der Lohnbewegungen und Streiks war im Berichtsjahre etwas geringer als in den beiden Vorjahren. Insgesamt fanden in 91 Orten mit 769 Betrieben 72 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen statt. Beteiligt daran waren 3530 Arbeiter, wovon 3088 dem Töpferverband angehören. Erfolgreich waren 64 Bewegungen mit 2856 Beteiligten, teilweise erfolgreich 5 mit 291 Beteiligten und erfolglos 2 mit 105 Beteiligten. Tarife wurden 65 für 2363 Arbeiter abgeschlossen, darunter 5 Bezirkstarife. Jetzt wird im Töpferverband der Zusammenschluß mit den Verbänden der Glas- und Porzellanarbeiter stark diskutiert. Wird der Zusammenschluß perfekt, dann wäre sofort eine einheitliche Einheitskassette von 45 000 Gewerkschaftsmitgliedern in einem Verband vereinigt, was einer guten Weiterentwicklung nur vorteilhaft sein kann.

Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter im Jahre 1912.

Trotz der großen Dezentralisation, die die Gemeinde- und Staatsarbeiter organisatorisch aufweisen, und trotzdem das Berichtsjahr eine Beitragserhöhung von 10 1/2 brachte, hat der Verband im Jahre 1912 annehmbar Fortschritte gemacht. Mit dem nominellen Mitgliederzuwachs von 3707 ergibt sich am Jahresabschluss ein Mitgliederbestand von 51 083; davon sind 1421 weibliche und 125 jugendliche. Von diesen Mitgliedern waren am Jahresabschluss 97,5 pZt. in Gemeindebetrieben und 2,5 pZt. in Staatsbetrieben tätig.

Das finanzielle Ergebnis der jährlichen Verbandstätigkeit ist außerordentlich günstig. Die Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahre um circa M. 216 000, die Ausgaben um M. 207 000 erhöht. Die Gesamteinnahmen betragen M. 1 239 980, die Ausgaben M. 1 045 597, so daß M. 194 382 zum Vermögen geschlagen werden konnten, das insgesamt M. 2 815 533 ausmacht. Von den Ausgabeposten sind zu nennen: Krankenunterstützung M. 301 130, Arbeitslosenunterstützung M. 26 519, Sterbeunterstützung M. 46 137, Rekrutenschutz M. 6191, Gemahrgangenenunterstützung M. 6063, Streikunterstützung M. 40 304, sonstige Unterstützungen M. 5864, also zusammen M. 382 208. Für Lohnbewegungen ohne Arbeitslosenunterstützung und für Agitation wurden M. 109 451 verausgabt. Als Gesamtbild kann ein gutes

Fortschritt trotz der verhältnismäßig Widerwärtigkeiten, die der Verband im Jahre 1912 zu überwinden hatte, konstatiert werden.

(18) Die Notwendigkeit internationaler Verbindung. Einen deutlichen Beweis für die absolute Notwendigkeit besserer internationaler Verbindung und Zusammenarbeit der Gewerkschaften erbringt das Blatt des amerikanischen Granithauerverbandes — das übrigens auch äußerlich eine nachahmenswerte Aufmachung zeigt. Kürzlich wurde in Toronto der Auftrag für die Errichtung eines Mausoleums einer Firma übertragen, die mit der Gewerkschaft nichts zu tun haben will. Es waren unter anderem 28 korinthische Säulen mit den üblichen Sockeln aus Granit zu hauen. Da für diese Arbeit kompetente Arbeiter unter den Unorganisierten nicht zu finden sind, sandte die Firma das Rohmaterial nach Schottland, ließ es dort in einer tarifierten Werkstatt bearbeiten und wieder nach Toronto in Kanada zurückführen, wo der übrige Teil der Arbeit von Nichtorganisierten ausgeführt wurde. Trotz der hohen Frachtkosten nach und von Schottland konnte diese Firma die Arbeit billiger liefern als amerikanische tariffreie Geschäfte.

Derartige Fälle in der Tat verhindert werden können. Die enge Verbindung, welche die Gewerkschaften der Länder des europäischen Kontinentes untereinander geschlossen haben, machen bei ihnen solche Vorkommnisse in der Tat fast unmöglich. Es muß aber gesagt werden, daß bis vor wenigen Jahren die englischen und amerikanischen Gewerkschaften solchen Verbindungen nur selten Bedeutung beigemessen. Vielfach befürchteten sie, davon gar noch eine Vermehrung der in unermesslichen Zuwanderung aus anderen Ländern. Seit dem Anschlusse des amerikanischen Arbeiterbundes an das Internationale Sekretariat ist das gewiß schon besser geworden und ist nur zu hoffen, daß auch die einzelnen Berufs- und Industrieorganisationen in England und Amerika sich mehr nach wie bisher ihren internationalen Berufssekretariaten anschließen. Dann wird es auch möglich sein, den immerwährenden Verjüngern der Unternehmern, die Arbeiter der einzelnen Länder gegen einander auszubilden, einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.

Abgemeine Rundschau.

Das Verstehe der Internationalen Bauhandwerker-Vereinigung in Leipzig, die gegenwärtig dort stattfindet und großes Interesse erregt, sind auf Anregung des Leipziger Gewerkschaftsrates von der Ausstellungsleitung Vorzugsarten zum Preise von 35 J. inklusive Benutzung der Garberoden und Toiletten für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige zur Verfügung gestellt worden. Die Karten sind für einzelne Mitglieder bei den Vorständen der Leipziger Gewerkschaften zu erhalten. Für vollständige Gewerkschaftskarte und Gewerkschaften, die die Ausstellung besichtigen wollen, werden auf Wunsch jederzeit und in jeder beliebigen Anzahl derartige Vorzugsarten durch das Leipziger Gewerkschaftssekretariat bereitgehalten, wenn rechtzeitig, möglichst eine Woche vor dem Besuche, entsprechende Mitteilung gemacht wird. Die Bezahlung der Karten erfolgt bei der Entnahme. Direkt an die Ausstellungsleitung gerichtete Anfragen auf Preisermäßigung beziehungsweise um Gewährung von Vorzugsarten sind gesondert. Vor 10 Uhr vormittags und am Eintritten haben die Vorzugsarten keine Gültigkeit.

Gewerkschaftliches.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1912. Das Jahr 1912, für das stehen das Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine den Bericht der erschienenen letzten, in mehrfacher Beziehung für die schweizerische Gewerkschaftsbewegung bedeutungsvoll gewesen. Zunächst war es ein Jubiläumsjahr, in dem nämlich die Gewerkschaftsorganisation des Verbandes die ersten 20 Jahre ihrer Tätigkeit. Die Entstehung der Zentralstelle in diesem Zeitraum ist eine vorläufige gewesen; hing doch der Kampf von Nr. 43614 im ersten Jahre (1892) auf Nr. 372644 im Jahre 1912. Außerdem hat der Verband in diesem Jahre in der Reihe der schweizerischen Millionäre, indem das erwähnte Gewerkschaftsmitglied des Verbandes dieser vorangegangenen Tätigkeit der Zentralstelle beigetragen wurde, die Höhe von Fr. 1.000.000 übersteigt. Im September des vorigen Jahres fand statt die Gründung der Wählergewerkschaft schweizerischer Konsumvereine und im Oktober desselben Jahres ging die größte und beständigste schweizerische Wählergewerkschaft der organisierten Konsumvereine über. Gedacht wurde auf der jährlichen Generalversammlung der Wählergewerkschaft eine eigene Schachfabrik zu errichten und nach im vorigen Sommer mit dem Bau begonnen, in dem die Herstellung besteht, daß bereits im August des laufenden Jahres der Verband schweizerischer Konsumvereine diesen wichtigen Antrag der Gewerkschaften in Angriff nehmen wird.

Die der Bericht enthält, unter im Jahre 1912 25 neue Gewerkschaften dem Verbande bei, während sechs Kundstilleaktionen erzielten. Infolgedessen verzeichnet sich die Zahl der Gewerkschaften von 350 auf 376. Eine Übersicht über die Geschäftstätigkeit dieser Vereine enthält unten gedruckt. Zugaben liegt der Bericht über die Tätigkeit der dem Verband angeschlossenen Großverkaufsgewerkschaften bereit vor. Die bereits oben erwähnt ist bezieht sich der Bericht der Zentralstelle im Jahre 1912 auf Nr. 372644, nach gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme um Fr. 5.174.000 bedeutet. Der größte Ueberstieg liegt nun Fr. 31.000 im Jahre 1911 auf Fr. 464.000 im Jahre 1912. Hierbei sind jedoch bereits Fr. 151.718 vermindert Fr. 132.500 Rückvergütungen an die Konsumvereine in Abzug gebracht. Der Ueberstieg der Zentralstelle wird mit den laufenden Ausgaben des Verbandes verrechnet und vermindert sich dadurch auf Fr. 249.581 Fr. 208.156 im Vorjahre. Von diesen Ueberstiegen fallen rund Fr. 80.000 in Abzug kommen, Fr. 40.000 dem Bundesrat, Fr. 10.000 dem Gewerkschaftsrat und der Rest den verschiedenen Fonds zugewiesen werden. Ganzheit ist auch, daß die Zentralstelle bereits die Mitgliedschaft, die Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft

fabrikation in Eigenproduktion betreibt. Das mit ihr verbundene Laboratorium nahm lehrjährig 1868 Warenuntersuchungen vor, von denen 19,5 pSt. zu Beanstandungen führten. Die Bankabteilung hatte einen Umsatz von 47,2 Millionen Frank.

Die Aufgaben des Verbandesekretariats bestehen in der Herausgabe der Genossenschafts- und gewerkschaftlichen Propaganda und der Pflege der gewerkschaftlichen Statistik. Die Verbandsprelle besteht gegenwärtig aus vier Organen, die zusammen in einer Auflage von 6,1 Millionen Exemplaren erscheinen. Davon entfallen auf das Fachblatt, den „Schweizer Konsumverein“ 934.260 Exemplare, auf die deutsche Ausgabe des populären Organes, das „Genossenschaftliche Volksblatt“ 5.070.620 Exemplare, auf das für die französische Schweiz bestimmte Organ „La Coopération“ 799.070 und auf die italienische Ausgabe „La Cooperazione“ 93.920 Exemplare. Zur Propaganda wurden 100 meist mit der Vorführung von Lichtbildern verknüpfte Versammlungen abgehalten, und zehntausende von Broschüren und Flugblättern verteilt. Broschüren und Verbandsprelle werden in einer eigenen Buchdruckerei hergestellt.

Erwähnt sei zum Schlusse noch, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine auch die Absicht hat, sich an der Landesausstellung im Jahre 1914 zu beteiligen. Man will dabei eine theoretische Darstellung des Genossenschaftswesens im allgemeinen, eine Warenausstellung und die Darstellung verschiedener technischer Betriebe in Zeichnungen, Modellen, Rohmaterialien und fertigen Waren geben.

(18) Die Genossenschaften in England. Dem Berichte der englischen Genossenschaftszentrale an den Kongress, der Pfingsten in Aberdeen stattfand, entnehmen wir, daß Ende 1912 insgesamt 1520 Genossenschaften bestanden, von denen 1512 eine Gesamtmitgliedszahl von 2.876.892 haben. Der Jahresumsatz betrug über 2457 Millionen Mark, der Gewinn über 265 Millionen. Die englische Großverkaufsgenossenschaft, der 1162 Genossenschaften angehören, setzte 595 Millionen Mark um und erzielte 14 Millionen Gewinn; die schottische Großverkaufsgenossenschaft hatte 6½ Millionen Mark Gewinn bei einem Umsatz von 168 Millionen Mark. Die Produktivgenossenschaften und die Großverkaufsgenossenschaften erzeugten Waren im Werte von 274 Millionen Mark, während in den Produktivbetrieben der Konsumgenossenschaften für 165 Millionen Mark Waren hergestellt wurden. 760 Genossenschaften haben besondere Kinderkassen mit einem Bestande von über 32 Millionen Mark.

Literarisches.

Das Wahlrecht und die Parteien. Eine Flugchrift, die sich zur Agitation bei den Landtagswahlen besonders eignet. Verlag Buchhandlung Formis Paul Singer & Co. in Berlin. Preis 10 J. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Spektierer und Kolportierer.

Adolf Cohen: Die Technik des Gewerkschaftswesens. Unter diesem Titel erscheint soeben das neunte Heft der vom Genossen Grundwald in unserm Dresdener Parteiverlage herausgegebenen Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Das Heft enthält eine ausgearbeitete einfache und klare Darstellung des vielverzweigten Apparates, den heute eine jede muntergültige gewerkschaftliche Organisation antreibt. Es ist ein kleines Lehrbuch der gewerkschaftlichen Praxis, wie es unsere Literatur bisher nicht besaß, und wie es zur Klärung allen Arbeiters und zur Aufklärung aller jungen Gewerkschaftler und Parteimitglieder höchst nützlich werden wird.

Das sorgfältig ausgearbeitete Heft von 21 Seiten kostet 40 J. und ist durch jeden Kolporteur und auch direkt vom Verlage Rother & Co., Dresden, zu beziehen.

Die Chrenkerkrankung, eine Selbst- oder Bakterienvergiftung. Wie entgiftet oder heilt man dieselbe radikal durch ein praktisch erprobtes hygienisch-dietarisches Behandlungsverfahren? Zur Laica populär bearbeitet von Dr. med. Walter (90 J.) VI. Auflage. Hof-Verlagsbuchhandlung Edmund Deutscher, Leipzig.

„Bei Chrenkerkrankung“ heißt es gewöhnlich. Ist nichts zu machen? Diese Annahme ist grundfalsch. Obwohl die Krankheit der medizinischen Wissenschaft wie auch diejenigen der Volkswirtschaft sind, so ist sie doch und bemüht gewesen, Mittel und Wege zu finden, die so zahlreich vorkommenden und so unangenehm in Erscheinung tretenden Geschlechtsleiden zu mildern oder, wenn möglich, zu heilen. In für jedermann leicht verständlicher Weise gibt die billige Schrift Aufschluß über diese erfolgreichen Behandlungsmethoden.

Zur Beachtung!

Für Nr. 22 unseres Organes, die während der Tagung der Generalversammlung erscheint, muß bereits Freitag, den 30. Mai, nachm. 3 Uhr, Redaktionsschluss eintreten.

Wir bitten, dies in allen Jahrsheftverwaltungen bereits jetzt zur Kenntnis zu nehmen.

Die Redaktion.

An unsere Abonnenten!

Wir ermahnen unsere geehrten Abonnenten, das Abonnement für das dritte Quartal 1913 der „Deutschen Bäder- und Konditorenzeitung“ bei der pünktigen Postanfertigung möglichst sofort zu erneuern, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt! Eventuelle Reklamationen wegen unterlassener oder verspäteter Lieferung sind gleichfalls zunächst bei der Post zu erheben. Der Abonnementspreis pro Quartal beträgt M. 2.

Die Expedition.

Anzeigen.

Unserm werten Kollegen Rudolf Bickmann und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! Jahrestag Geesthaacht. (M. 3)

Es wird ersucht, die Adresse des Bäckergesellen Heinrich Mülhausen, zuletzt in Düsseldorf, Klosterstraße 53, beim Bäcker Müller, dem Unterzeichneten zu den Adressen 13 N 100/13 mitzuteilen. Er wird als wichtiger Zeuge in einer Strafsache gesucht. (M. 850) Der Erste Staatsanwalt zu Düsseldorf.

Bäckerei, Konditorei, Café, in herrl. gel., bedeut. Luftort, Nähe Hamburgs, in Galt, mit gr. wohlhab., bevölk. Umgeg., ist dieses hochf. Gewerbe für gering. Pr. bei M. 8000 Anzahlung sofort käuflich. Neue ff. Geb., zwei voll. Stg., gr. Nebeneinnahme, neueste Patentöfen, schön. Garten. usw. (M. 750)

Großer Nebenverdienst nachweisl. Einzige Bäckerei dort. Brill. Existenz. Erste Angeb. an Rosenbrock, Barmstedt i. Holstein.

Sterbefallshalter ist eine gutgehende, in vollem Betriebe befindliche (M. 850)

Bäckerei unter günstigen Bedingungen zu verkaufen od. zu verpachten. Reflektanten wollen sich melden bei R. Wiegell, Rade (Ausweiche), Chr. Bassch, Rendsburg, Adolfsstraße.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht! Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr. Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends. Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen beden ihren Bedarf am besten bei Gg. Frenn, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Freitag, 25. Mai: Altona: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Girch“. — Bahrenfeld: Beim Reusch, Ludwigstraße. — Chemnitz: 3 Uhr im Volkshaus. — Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. — Lüneburg: 3 Uhr in der „Lambertihalle“. — Rüttingen-Wilhelmshaven: 3 Uhr bei Buddenberg, Rüttingen, Peterstraße. — Stadthagen: 3 Uhr bei Wedderhahn, Schternstraße.

Dienstag, 27. Mai: Stranburg: 1½ Uhr, „Bamberger Hof“, Seminarstraße.

Mittwoch, 28. Mai: Hamburg-Altona (Seejahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — Kiel: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Jährstr. 24. — München (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldenen Lamm“, Zweigstr. 4. — Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

Donnerstag, 29. Mai: Coblenz: 4 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronpraterstraße. — Göttingen: 3 Uhr, „Zur neuen Welt“, Milchstr. 5. — Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. — Stuttgart (Bäcker): 3 Uhr in der „Bopserhalle“, Christophstraße 24; (Konditoren): 8 Uhr in der „Bopserhalle“, Christophstr. 24.

Freitag, 1. Juni: Apscha: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Celle: Bei Knoop, Fritzenwiese. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Vestingstraße. — Duisburg: Vorm. 10½ Uhr im „Sienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schlossstraße. — Geesthacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Gera: 3 Uhr, „Zum Hammer“. — Geesthacht: Bei Lehmann, Holzberg 7. — Gildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldschmidtstraße 28. — Hof: Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Gans“. — Limbach i. S.: 3 Uhr in der „Karlshaus“, Karlstr. 14. — Ludenwälder: 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beeliner Straße. — Lübeck: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50. — Marktredwitz: 2 Uhr bei Gd. Schreinerberg. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Tivoli“, Gerberstraße. — Thorn: 2 Uhr. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohenfels“. — Wetzlar: Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — Wegefeld: 4 Uhr bei Bräumer, Gerhard-Rolfs-Straße 55. — Wehlar: 3 Uhr bei Jordan, Lahnstr. 21.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Beckenbühl 57. — Verlag von O. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Rur & Co. in Hamburg.